

GZ 466/10-III/9/2004

Belohnungen für Dienstprüfungen

Verteiler: VII, N  
Sachgebiet: Personalwesen  
Inhalt: Belohnungen für Dienstprüfungen  
Geltung: unbefristet

**RUNDSCHREIBEN Nr. 10/2004**

An  
alle Dienststellen

Über Anregung des Zentralausschusses für Bundesbedienstete – Bereich Bildung und Kultur wird die bei erfolgreich abgelegten Dienstprüfungen pro Auszeichnung lt. ho. RS Nr. 51/1998, GZ 466/27 – III/C/98 vom 12.10.1998, gewährte Belohnung von je S 500,-- (= 36,33 €) auf 40 € angehoben.

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Dieses Rundschreiben gilt bezüglich der ausgegliederten Einrichtungen nur für die dort in Verwendung stehenden Bundesbeamten.

Wien, 7. Mai 2004

Für die Bundesministerin:

Rötzer

F.d.R.d.A.: